

Gewinnversprechen – Hoffnung als Falle

Was sind Gewinnversprechen?

„Glückwunsch, Sie haben gewonnen!“ Sicher haben Sie schon selbst derartige Ankündigungen in Ihrem Briefkasten gefunden. Und das, obwohl Sie sich nicht erinnern konnten, an einem Gewinnspiel teilgenommen zu haben.

Eine große Verbreitung haben diese dubiosen Gewinnmitteilungen mittlerweile durch die Versendung per eMail bekommen.

Doch sollten Sie diesen vermeintlich positiven Nachrichten nicht ohne weiteres Glauben schenken: In den seltensten Fällen möchte der Versender dieser Ankündigungen Ihnen wirklich einen Gewinn zusagen. Lassen Sie sich daher nicht täuschen, wenn Sie mit Ihrem Namen und unter Angabe einer personalisierten Referenznummer angeschrieben werden – meist handelt es sich um eine massenhaft versendete Serienmail. Auch die Berufung auf bekannte Personen oder Einrichtungen - angebliche Partner - ist eine typische Vorgehensweise, um Seriosität vorzutäuschen. Tatsächlich ist die Verbindung zu diesen aber meist frei erfunden. Das gleiche gilt für vermeintlich renommierte Absenderadressen: Oft werden eMail-Adressen verwendet, die denen großer Organisationen und Unternehmen ähneln, um dem Empfänger einen offiziellen Charakter der Mitteilung vorzuspiegeln.

In welche Gefahr begibt sich der Empfänger?

Meist steckt hinter einer solchen Gewinnspielwerbung ein geschickter Versuch, Ihnen auf unterschiedliche Weise Geld aus der Tasche zu ziehen:

So wird zum Teil in den Emails auf **kostenpflichtige Telefonnummern** hingewiesen. Um eine Auszahlung des versprochenen Geldes zu erreichen, wird der Empfänger aufgefordert, dort anzurufen. Er gerät dabei allerdings in eine Warteschleife und wird dort so lange festgehalten, bis er aufgibt. Bis dahin entstehen ihm beträchtliche Telefonkosten. Die Betreiber der Telefonlinie dagegen können durch derartige Anrufe beachtliche Gewinne einnehmen.

Eine andere Variante ist es, von den angeblichen Gewinnern eine „**Verwaltungsgebühr**“ zur weiteren Bearbeitung zu verlangen oder etwa einen bestimmten Betrag für die Versicherung und Überweisung des Gewinns.

Sehr bedenklich ist insbesondere, wenn Sie – z.B. nach Ihrer ersten Rückmeldung auf die Gewinnmitteilung - dazu aufgefordert werden, **Kontodaten oder Kreditkartennummern** mitzuteilen. Dabei wird angegeben, diese Daten würden be-

nötigt, um den Gewinn überweisen zu können. Die hierfür bisweilen zugesandten Formulare erwecken oft einen offiziellen Eindruck, um eventuelle Bedenken der Empfänger zu zerstreuen. Unter Umständen setzen Sie aber mit der Mitteilung Ihrer Kontoinformationen einen Teil Ihres Vermögens aufs Spiel, nämlich wenn die Versender versuchen, hohe Beträge von Ihrem Konto abzubuchen.

Um Ihr Vertrauen zu gewinnen, senden Ihnen einige Gewinnspielmacher auf Wunsch ein Garantie-Zertifikat zu. So offiziell diese Zertifikate auch aussehen mögen – sie erweisen sich meist als wertlos.

Andere setzen die Empfänger unter zeitlichen Druck, indem sie ankündigen, der Gewinn verfalle binnen kürzester Zeit, sofern keine Rückmeldung bzw. Zahlung der „Verwaltungsgebühren“ erfolge.

Oder Ihr „Sachbearbeiter“ setzt Sie unter moralischen Druck, indem er um Ihre baldige Rückmeldung bittet, da er ansonsten aufgrund seines „Versagens“ entlassen werde.

Die Vorgehensweise:

Zusammenfassend lässt sich festhalten, was allen Erscheinungsformen gemein ist: In einer eMail wird ein bestimmter Gewinn in Aussicht gestellt, der dem Empfänger angeblich zustehe. Die Auszahlung des Gewinns solle nach weiteren Zwischenschritten erfolgen. Bei diesen Zwischenschritten

entstehen dem Empfänger aber oft bereits hohe Kosten, schlimmstenfalls erhält der Versender Zugriff auf Konto oder Kreditguthaben des Empfängers. Die versprochene Gewinnauszahlung findet dagegen nur in den seltensten Fällen statt.

Vorsicht ist insbesondere geboten, wenn Sie sich nicht erinnern können, an einem Gewinnspiel teilgenommen zu haben und der Absender keine ordentliche Adresse angegeben hat, sondern z.B. nur ein Postfach nennt.

Wie sollten sich Betroffene verhalten?

Tatsächlich wollen die Versender solcher Gewinnversprechen nichts verschenken oder auszahlen und werden auf spätere Nachfragen Ihrerseits kaum Reaktion zeigen.

Zwar wurde im Jahre 2000 das Bürgerliche Gesetzbuch um den § 661a BGB erweitert, um dem Zuwachs derartiger Gewinnzusagen gerecht zu werden. Firmen, die mit ihren Gewinnbenachrichtigungen den Eindruck erwecken, der Empfänger habe einen Preis gewonnen, sind nach dieser Vorschrift dazu verpflichtet, den versprochenen Preis auch auszuhändigen. Dies gilt auch, wenn die Gewinnbenachrichtigung per eMail erfolgte.





Aber auch wenn Sie gegen den Anbieter einen Anspruch auf die Auszahlung des angekündigten Betrags haben, wird dieser kaum freiwillig bereit sein, Ihnen den Betrag auszuzahlen. Sie müssten ihn also verklagen. Um ein Unternehmen verklagen zu können, benötigen Sie aber dessen vollständige Adresse. Oft wird in den Schreiben aber keine genaue oder zutreffende Anschrift

genannt, manchmal nur ein Postfach, hinter dem sich eine Briefkastenfirma im Ausland verbirgt. Mit derartigen Angaben können Sie aber nicht wirksam Klage gegen ein Unternehmen einreichen. Und selbst wenn Ihnen die vollständige Adresse bekannt ist, sollten Sie bedenken, dass ein Prozess immer ein Risiko des Verlustes birgt und insbesondere im Ausland unvorhersehbare Kosten verursachen kann.

Auch wenn Sie ein für Sie günstiges Urteil erstreiten können, ist es möglich, dass die Vollstreckung an einer Insolvenz des Anbieters scheitert oder daran, dass dieser zwischenzeitlich abgetaucht ist.

Sollten Sie durch eine solche Gewinnzusage Geld verloren haben, melden Sie den Vorfall möglichst der Polizei, denn dank Ihrer Information können möglicherweise weitere Fälle verhindert werden.

Unsere Tipps:

-  Vorsicht vor Gewinnzusagen oder sonstigen Versprechungen von Geld und Geschenken, wenn Sie sich deren Herkunft nicht erklären können!
-  Senden oder überweisen Sie kein Geld in der Hoffnung dadurch einen größeren Gewinn zu erhalten!
-  Teilen Sie nicht Ihre Kontoverbindung oder Kreditkartennummer mit!
-  Seien Sie vorsichtig, wenn es darum geht, eine teure Telefonnummer anzurufen!

Weitere nützliche Informationen und Hinweise:

Neben weiteren Informationen bietet das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland (Standorte Düsseldorf und Kiel, der dritte Standort ist Kehl) eine Liste mit unseriösen Anbietern: <http://evz.de/UNI112721711309669/doc632A.html>



Beispiele für vermeintlich offizielle Formulare finden Sie unter dem Stichwort „Facsimiles of Guarantee Letters“ auf der folgenden Seite:

<http://w3.rz-berlin.mpg.de/~wm/wm-lotto.html#CORX>

© Euro-Info-Verbraucher e.V., Kehl, www.euroinfo-kehl.com Rehfusplatz 11, 77694 Kehl
Für die Richtigkeit der in diesem Faltblatt enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen. Stand dieser Informationen: Mai 2006